

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 25 | ausgegeben am 20. Juni 2024

**Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung der
Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für den weiterbildenden
Masterstudiengang Erwachsenenbildung**

vom 20. Juni 2024

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für den weiterbildenden Masterstudiengang Erwachsenenbildung

vom 20. Juni 2024

Aufgrund von § 8 Absatz 5 Satz 1 in Verbindung mit § 32 Absatz 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9 LHG am 18. Juni 2024 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung beschlossen.

Der Rektor hat am 20. Juni 2024 gemäß § 32 Absatz 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für den weiterbildenden Masterstudiengang Erwachsenenbildung an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.
- (2) Die Bestimmungen der geltenden Rahmenprüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für Bachelor- und Masterstudiengänge bleiben unberührt.

§ 2 Studienziel, Akademischer Grad

- (1) Das Studium qualifiziert für eine Tätigkeit im Bereich der Erwachsenenbildung. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben im Rahmen des Studiums auf einem anwendungs- und wissenschaftsorientierten Verständnis fußende Kompetenzen, die sie befähigen sollen, erwachsenenpädagogische Aufgaben wie Lehre, Beratung, Ausbildung, (An-)Leitung oder Coaching im weit gefassten Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung zu übernehmen. Zudem werden sie zur selbstständig reflektierten Forschung befähigt und auf eine Promotion vorbereitet. Durch die Option der Vertiefung verschiedener, selbst gewählter erwachsenenpädagogischer Inhalte erwerben sie Kenntnisse über zahlreiche Felder der Erwachsenenbildung und erlangen damit eine individuelle dennoch intradisziplinär verflochtene Spezialisierung. Diese gestattet ihnen, in vielfältigen Feldern der Erwachsenenbildung Lehr-, Beratungs-, Multiplikator- und Leitungsfunktionen übernehmen zu können.
- (2) Nach bestandener Master-Prüfung verleiht die Pädagogische Hochschule Karlsruhe den akademischen Grad Master of Arts (M.A.).

§ 3 Regelstudienzeit, Credit Points (CP)

- (1) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.
- (2) Das gesamte Studium umfasst 120 Credit Points (CP).

§ 4 Module

(1) Zu studieren sind sechs Module und das Mastermodul. Die Inhalte der Module, die Anzahl der jeweiligen CP sowie die jeweils zu erbringenden Prüfungen und Studienleistungen ergeben sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

(2) Die Module 1 und 2 und das Mastermodul sind Pflicht (Pflichtmodule). Im Rahmen des Wahlbereichs (Module 3 bis derzeit 13) müssen aus dem aktuellen Angebot der Hochschule an Weiterbildungszertifikaten (CAS) im Bereich Erwachsenenbildung gemäß dem Studienverlaufsplan (Anlage 1) insgesamt vier Module gewählt werden. Die Belegung und Bewertung darüberhinausgehender zusätzlicher Wahlmodule ist im Rahmen des Masterstudiengangs Erwachsenenbildung nicht zulässig. Das Zustandekommen der Wahlmodule richtet sich nach der von der Hochschule festgelegten Mindestteilnehmendenzahl.

(3) Alle Module (Pflicht- und Wahlbereich) sind jeweils mit Note abzuschließen.

(4) Im Fall von Anerkennungen gemäß § 8 kann nach Teilnahme an einer Studienberatung im Einzelfall von der verpflichtenden Modulnote abgesehen werden.

(5) Die Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester, maximal über zwei Semester. Sie werden in der Regel in der im Studienverlaufsplan (Anlage 1) vorgegebenen Reihenfolge studiert.

§ 5 Art und Dauer der Prüfungsleistungen

(1) Der Abschluss eines Moduls kann durch das erfolgreiche Ablegen einer Prüfung (Modulprüfung) oder das erfolgreiche Erbringen eines oder mehrerer anderer Nachweise der erreichten Kompetenzen (Studienleistung) erfolgen. Die Art und Dauer des Modulabschlusses ist im Studienverlaufsplan (Anlage 1) geregelt.

(2) Prüfungsleistungen können auch in elektronischer Form erbracht werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Prüferin oder der Prüfer.

§ 6 Masterarbeit

(1) Eine Anmeldung zur Masterarbeit ist nur möglich, wenn die oder der Studierende im Masterstudiengang Erwachsenenbildung bereits Leistungen im Umfang von mindestens 75 CP erworben hat.

(2) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 CP. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate.

(3) Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Prüfungsamt ein Thema vor.

(4) Die Masterarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. Mit Zustimmung der Prüferin oder des Prüfers kann die Masterarbeit auch in englischer oder französischer Sprache verfasst werden.

§ 7 Wiederholung von Prüfungen, Bewertung der Prüfungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Gesamtnote der Masterprüfung

(1) Für die Wiederholung von Prüfungen gilt § 16 der geltenden Rahmenprüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für Bachelor- und Masterstudiengänge.

(2) Für die Bewertung der Prüfungen sowie die Notenbildung gilt § 14 der geltenden Rahmenprüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für Bachelor- und Masterstudiengänge.

(3) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle studienbegleitenden Modulprüfungen, die Studienleistungen und die Masterarbeit bestanden wurden.

(4) Für die Gesamtnote der Masterprüfung werden folgende Noten berücksichtigt:

1. Modulnoten in den Pflichtmodulen 1 und 2,
2. vier Modulnoten im Wahlbereich und
3. Note der Masterarbeit.

Der Bildung der Gesamtnote liegt folgender allgemeiner Wertigkeitsschlüssel zugrunde: Arithmetisches Mittel aus oben genannten Modulnoten sowie der Masterarbeit, gewichtet nach ihrer CP-Wertigkeit. Dabei werden nur die ersten beiden Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 8 Anerkennungen

(1) Berufsbegleitende Weiterbildungszertifikate (CAS-Zertifikate) sowie Module, die an anderen Hochschulen mit Erfolg erworben wurden, können mit Ausnahme der Pflichtmodule bei entsprechenden Nachweisen im Sinne der Gleichwertigkeit der erbrachten Kompetenzen nach Maßgabe des § 22 der geltenden Rahmenprüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für Bachelor- und Masterstudiengänge anerkannt werden.

(2) Berufsbegleitende Weiterbildungszertifikate (CAS-Zertifikate, Kontaktstudien) sowie Module, die an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe mit Erfolg erworben wurden, können mit Ausnahme des Mastermoduls bei entsprechenden Nachweisen im Sinne der Gleichwertigkeit der erbrachten Kompetenzen nach Maßgabe des § 22 der geltenden Rahmenprüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für Bachelor- und Masterstudiengänge anerkannt werden.

§ 9 Zeugnis

In das Zeugnis über die Masterprüfung werden entsprechend § 26 der geltenden Rahmenprüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für Bachelor- und Masterstudiengänge

- die Studienrichtung,
- die Pflicht- und Wahlmodule,
- die Anzahl der erworbenen CP

aufgenommen.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2024/25 aufnehmen.

(2) Gleichzeitig tritt die Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für den weiterbildenden Masterstudiengang Erwachsenenbildung vom 20. Juli 2023 außer Kraft.

(3) Auf Studierende, die ihr Studium im weiterbildenden Masterstudiengang Erwachsenenbildung vor dem 1. Oktober 2024 aufgenommen haben, findet die Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für den weiterbildenden Masterstudi-

engang Erwachsenenbildung vom 20. Juli 2023 weiter Anwendung. Alle gemäß Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungen müssen bis spätestens 30. September 2029 absolviert worden sein.

Karlsruhe, den 20. Juni 2024

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

Anlage 1: Studienverlaufsplan Masterstudiengang Erwachsenenbildung (Master of Arts)

Sem.	Modul	Modultitel	P/W	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	SWS	Modulprüfung Gewichtung	Anmerkungen
PFLICHTBEREICH I										
1	ErwBi-M-1	Die Bildung Erwachsener als Forschungs- und Arbeitsfeld	P	15	A	Nachhaltig lernen: Ergebnisse der Lehr-Lern-Forschung	5	2	100% Lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Prüfung mit Note: Hausarbeit; einfache Gewichtung	Es werden beide Pflichtmodule (M1 und M2) studiert und mit Note abgeschlossen.
					B	Erfolgreich lehren: Prinzipien, Konzepte und Methoden	5	2		
					C	Erwachsene bilden: Bedarf und Bedürfnis	5	2		
1	ErwBi-M-2	Konzeption und Kommunikation von Bildungsangeboten	P	15	A	Gemeinsam arbeiten: Kooperation und Projekt	5	2	100% Lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Prüfung mit Note: Hausarbeit; einfache Gewichtung	
					B	Bedarfsgerecht planen: Programm- und Angebotsentwicklung	5	2		
					C	Wirksam kommunizieren: Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsmarketing	5	2		

Sem.	Modul	Modultitel	P/W	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	SWS	Modulprüfung Gewichtung	Anmerkungen
WAHLBEREICH (AKTUELLES ANGEBOT DER HOCHSCHULE)										
2-5	ErwBi-M-3	Führungskompetenzen	W	15	A	Grundsätze der Führung	5	2	100% lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Prüfung mit Note: Hausarbeit; einfache Gewichtung	Es werden insgesamt vier Wahlmodule (M3-M13) nach individueller Wahl studiert. Alle vier Module werden mit Note abgeschlossen.
					B	Aufbau einer Führungsbeziehung	5	2		
					C	Führung von Gruppen und Förderung von Mitarbeitenden	5	2		
2-5	ErwBi-M-4	Lerncoaching	W	15	A	Grundlagen im Lerncoaching	5	2	100% lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Prüfung mit Note: Hausarbeit; einfache Gewichtung	
					B	Diagnostik im Lerncoaching	5	2		
					C	Ressourcen, Motivation und Lernstrategien	5	2		

Amtliche Bekanntmachung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe Nr. 25/2024

Sem.	Modul	Modultitel	P/W	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	SWS	Modulprüfung Gewichtung	Anmerkungen
2-5	ErwBi-M-5	Digitales Lernen	W	15	A	Instructional Design	5	2	100% lehrveranstaltungsübergreifende mündliche Prüfung (15 Minuten) mit Note und Studienleistung in Modul A, B und C; einfache Gewichtung	Es werden insgesamt vier Wahlmodule (M3-M13) nach individueller Wahl studiert. Alle vier Module werden mit Note abgeschlossen.
					B	Digitales Lernen in der Praxis	5	2		
					C	Evaluation und Recht	5	2		
2-5	ErwBi-M-6	Bildungsarbeit mit Älteren	W	15	A	Geragogik aus Sicht der Sozialen Gerontologie	5	2	100% lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Prüfung mit Note: Hausarbeit; einfache Gewichtung	
					B	Intergenerationelles Lernen	5	2		
					C	Konzepte der Geragogik	5	2		

Amtliche Bekanntmachung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe Nr. 25/2024

Sem.	Modul	Modultitel	P/W	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	SWS	Modulprüfung Gewichtung	Anmerkungen
2-5	ErwBi-M-7	Altern in der heutigen Gesellschaft	W	15	A	Gerontosozio­logie	5	2	100% lehrver­anstaltungsübergrei­fende mündliche Prüfung mit Note (30 Min.); einfache Gewichtung	Es werden ins­gesamt vier Wahlmodule (M3-M13) nach individueller Wahl studiert. Alle vier Mo­dule werden mit Note abge­schlossen.
					B	Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens im Bereich Alter	5	2		
					C	Lebenslanges Lernen	5	2		
2-5	ErwBi-M-8	Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (DaZ/DaF) - Grundla­gen	W	15	A	Sprache/n und Sprach(en)bildung in der Migrationsgesellschaft	5	2	100% lehrver­anstaltungsübergrei­fende schriftliche Prüfung mit Note: Hausarbeit; einfa­che Gewichtung	
					B	Sprach(en)erwerb, Diagnose sowie sprach(en)didaktische Ansätze	5	2		
					C	Gestaltung von Sprach(en)- und inhaltsbewussten Lehr-Lernsettings und Sprachlernberatung	5	2		

Amtliche Bekanntmachung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe Nr. 25/2024

Sem.	Modul	Modultitel	P/W	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	SWS	Modulprüfung Gewichtung	Anmerkungen
2-5	ErwBi-M-9	Demokratiebildung	W	15	A	Einführung in die Demokratiebildung	5	2	100% lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Prüfung mit Note: Hausarbeit; einfache Gewichtung	Es werden insgesamt vier Wahlmodule (M3-M13) nach individueller Wahl studiert. Alle vier Module werden mit Note abgeschlossen.
					B	Aktuelle Themen der Demokratiebildung	5	2		
					C	Praxisprojekt Demokratiebildung	5	2		
2-5	ErwBi-M-10	Lernen und Biografie	W	15	A	Lebenslanges Lernen	5	2	100% lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Prüfung mit Note: Portfolio; einfache Gewichtung	
					B	Intergenerationelles Lernen	5	2		
					C	Theorien und Thematiken der biografischen Exploration	5	2		

Amtliche Bekanntmachung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe Nr. 25/2024

Sem.	Modul	Modultitel	P/W	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	SWS	Modulprüfung Gewichtung	Anmerkungen
2-5	ErwBi-M-11	Beratung und Supervision	W	15	A	Grundlagen der Beratung	5	2	100% lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Prüfung mit Note: Dokumentation; einfache Gewichtung	Es werden insgesamt vier Wahlmodule (M3-M13) nach individueller Wahl studiert. Alle vier Module werden mit Note abgeschlossen.
					B	Beratung und Supervision in Gruppen und Teams	5	2		
					C	Umgang mit Konflikten	5	2		
2-5	ErwBi-M-12	Kooperatives Lernen und Konfliktbewältigung	W	15	A	Gruppendynamische Prozesse – Folgen für kooperatives Lernen	5	2	100% lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Prüfung mit Note: Hausarbeit; einfache Gewichtung	
					B	Wechselseitiges Lehren und Lernen – Methoden und Übungen	5	2		
					C	Konflikte lösen – im Umgang mit mir selbst und mit anderen	5	2		

Sem.	Modul	Modultitel	P/W	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	SWS	Modulprüfung Gewichtung	Anmerkungen
2-5	ErwBi-M-13	Ein weiteres Modul (=CAS), welches von der Studienkommission des Masterstudiengangs Erwachsenenbildung als Studienelement zugelassen wurde. Eine Übersicht der zugelassenen Module (=CAS) ist auf der Homepage veröffentlicht.	W	15	A		5	2	Prüfungsmodalitäten gemäß amtlich bekanntgemachter Kontaktstudienordnung	
					B		5			
					C		5			
PFLICHTBEREICH II (MASTERMODUL)										
3-6	ErwBi-M-14	Mastermodul	P	30	A	Forschungsmethoden und wissenschaftliches Schreiben	4	2	100% schriftliche Prüfung mit Note: Masterarbeit; einfache Gewichtung	
					B	Wissenschaftstheorie	4	2		
					C	Masterkolloquium	2	1		
					D	Masterthesis	20	-		